

Planstelle im Bundesministerium für Justiz

Gemäß § 177 Abs. 1 in Verbindung mit § 205 Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz (RStDG) wird im Bundesministerium für Justiz die mit dem Arbeitsplatz (APINr. S 30000207, bewertet A 1/3) einer Referentin: eines Referenten in der Kompetenzstelle III PKRS „Parlamentskoordination und Rechtsschutz“ verbundene Planstelle einer Staatsanwältin:eines Staatsanwaltes (§ 205 Abs. 1 Z 4 RStDG) ausgeschrieben.

Die Ernennungserfordernisse ergeben sich aus §§ 174 und 205 RStDG.

Hinsichtlich der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Aufgabenbereiche wird auf die seit 1. September 2023 gültige Geschäfts- und Personaleinteilung der Sektion III des Bundesministeriums für Justiz (siehe dazu www.bmj.gv.at) hingewiesen.

Zusätzlich werden neben dem sich aus dem Aufgabengebiet für die ausgeschriebene Planstelle ergebenden fachlich-inhaltlichen Anforderungsprofil noch folgende besondere Fähigkeiten und Kenntnisse erwartet:

Fach- und Managementwissen:

Praxis und Erfahrung im Justizbetrieb; fundierte Kenntnisse des Verfassungsrechts, des formellen und materiellen Justizrechts und des Organisationsrechts der Justiz.

Persönliche Anforderungen:

Sicheres und bestimmtes Auftreten nach innen und nach außen, Durchschlagskraft, Entscheidungsfreude, Organisationstalent, Gewandtheit und Geschick in der Verhandlungsführung, ausgeprägtes Sprachgefühl und Einfühlungsvermögen in den Empfängerhorizont.

Weitere Anforderungen:

Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika im Gesamtausmaß von mindestens sechs Monaten in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz.

Die Justiz ist bestrebt, den Anteil der Frauen zu erhöhen. Bewerbungen von Frauen für die ausgeschriebene Planstelle sind daher besonders erwünscht. Bei gleicher Eignung ist Bewerberinnen der Vorrang gemäß den §§ 11b und 11c B-GIBG einzuräumen.

Der Monatsbezug nach den Gehaltsansätzen des RStDG beträgt für die ausgeschriebene Planstelle zumindest 5.217,90 Euro (Gehaltsgruppe St 1, Gehaltsstufe 2, nach § 190 Abs. 1 RStDG) und erhöht sich entsprechend um allenfalls für das Besoldungsdienstalter wirksame Zeiten.

Ende der Bewerbungsfrist: 11. Dezember 2023.

Bewerbungsgesuche sind (im Dienstweg) an das Bundesministerium für Justiz zu richten. Die erforderlichen Gesuchsbeilagen ergeben sich aus § 179 Abs. 2 RStDG und § 33 Abs. 1 DV-StAG.

31. Oktober 2023

Für die Bundesministerin:

Dr. Alexander Pirker, MBA